

Ergänzende Stellungnahme vom 23.04.2015 der Fa. Müller BBM

zum schalltechnischen Gutachten vom 20.11.2014 als Abwägungsgrundlage für die Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB